

Bonn, 8. Dezember 1992

Sehr geehrter Herr Duve,

der Bundeskanzler hat mir Ihr Schreiben vom 4. Dezember gegeben, in dem Sie das von mir am 27. November 1992 vor der Bundes-Pressekonferenz gebrauchte Wort "Beileidstourismus" kritisieren.

Ich habe für diese Kritik Verständnis, kann aber auch nach einigem Nachdenken nicht die rechten Schuldgefühle entwickeln.

Auf Fragen habe ich vor der Bundes-Pressekonferenz am 27. November gesagt, daß der Außenminister und der Arbeitsminister zur Trauerfeier nach Hamburg fahren würden. Der Bundeskanzler habe andere wichtige Termine hier in Bonn, vor allem die Abstimmung in der 3. Lesung des Bundeshaushalts 1993 und - in Berlin - einen CDU-Landesparteitag. Ich halte die Teilnahme an der Haushaltsabstimmung in der Tat für eine Verpflichtung, die ein Bundeskanzler anderen Terminen vorzuziehen hat.

Nach meiner Auffassung war die Bundesregierung mit den beiden Bundesministern auf der Trauerfeier gut und ausreichend vertreten. Einige Fragen der Journalisten zielten - jedenfalls für mein Verständnis - offensichtlich darauf ab, dem Bundeskanzler indirekt vorzuwerfen, er zeige an dem Mord von Mölln nicht die gebührende Teilnahme. (Sie wissen, daß man Fragen sehr vorwurfsvoll so stellen kann.) Ich halte eine solche Unterstellung für absolut ungerechtfertigt.

In diesem Zusammenhang habe ich daher gesagt, daß die schrecklichen Ereignisse von Mölln dadurch nicht besser würden, wenn wir in einen "Beileidstourismus" ausbrächen, wenn also auch der Kanzler nach Hamburg führe. Sie können, Herr Abgeordneter, sicher sein, daß ich damit nicht einen einzigen Teilnehmer der Hamburger Trauerfeier diskreditieren wollte und in dem Zusammenhang, in dem diese Worte gefallen sind, auch nicht diskreditiert habe. Daß man über die Angemessenheit dieses Begriffes streiten kann, will ich gerne zugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dieter Vogel

Bonn, den 10. Dezember 1992

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihr Brief hat mich sehr erstaunt. Er zeigt an keiner Stelle, auch in seinem letzten Satz nicht, daß Sie sich der Tragweite des von ihnen verwandten Begriffs "Beileidstourismus" bewußt sind.

Ich weiß, daß es schwer fällt, Fehler einzugestehen oder gar zurückzunehmen. Aber wenn der Sprecher der Bundesregierung eines großen demokratischen Staates das Kernstück aller Kulturen, die Zusammenkunft von Trauernden bei der Trauerfeier für Verstorbene, mit einem solchen Wort bedenkt, dann müssen wir von Ihnen mehr verlangen als diesen lapidaren Satz der vorsichtigen Distanzierung.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß heute Graf Lambsdorff Ihren Satz als hinlängliche Entschuldigung akzeptiert hat. Ich kann es nicht. Es ist bei genauerer Lektüre weder eine Entschuldigung noch eine Zurücknahme, sondern nur das Eingeständnis einer möglicherweise falschen Wortwahl.

Ich fordere Sie also noch einmal auf, in angemessener Form der Öffentlichkeit gegenüber dieses schlimme Wort zurückzunehmen. Sie haben es für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland benutzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Freimut Duve

(-/14. Dezember 1992/rs/fr)

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: 996846 pbbn d
Telefax: 91520-12

Inhalt

Dr. Liesel Hartenstein MdB
zum von Kohl verpaßten Ein-
stieg in den ökologischen
Strukturwandel: Umweltpolitik
auf abschüssiger Bahn.

Seite 1

Peter Reuschenbach MdB zur
Notwendigkeit, das Asylrecht
zu verteidigen: Gute Worte rei-
chen nicht.

Seite 5

Hans Urbaniak MdB zur Förde-
rung, die Knappschaftsrente in
den Finanzverbund der Ren-
tenversicherung einzugliedern:
Bonner Renten-Konsens be-
droht.

Seite 6

47. Jahrgang / 241

15. Dezember 1992

Umweltpolitik auf abschüssiger Bahn

Zum von Kohl verpaßten Einstieg in den ökologischen
Strukturwandel

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Noch beim Erdgipfel in Rio hat Bundeskanzler Kohl wortreich die ökologische Vorreiterrolle der Bundesrepublik Deutschland beschworen und ostentativ die Führungsposition im globalen Umweltschutz beansprucht. Als Garant für diese Führungsposition erschien der deutsche Umweltminister Professor Töpfer. Dieses Hochglanzimage konnte umso leichter aufgebaut werden, als andererseits die Bremsrolle der USA unübersehbar war.

Inzwischen ist die Rio-Euphorie verfliegen, und es wird dreierlei deutlich:

1. Die Umweltpolitik der Bundesregierung ist von totaler Stagnation gekennzeichnet; weder die Koalitionsvereinbarungen vom Februar 1991 noch die inzwischen gefaßten, ohnehin spärlichen Beschlüsse der Bundesregierung werden realisiert.
2. Die Umweltpolitik der Bundesregierung ist konzeptionlos und perspektivlos. Sie hat kein Konzept zur ökologischen Umgestaltung der Marktwirtschaft und nutzt infolgedessen keinen der sich bietenden Ansätze zum Einstieg.
3. Die Position von Bundesumweltminister Töpfer im Kabinett ist außerordentlich geschwächt; es zeigt sich jetzt, daß Bundeskanzler Kohl mit Blick auf die sich anbahnende Rezession eine massive Bremsblockade betreibt und dem Umweltminister seine Unterstützung entzogen hat.

II.

Halbzeitbilanz als Nullrunde

Ein Vergleich der nach der Wahl 1990 beschlossenen Koalitionsvereinbarungen mit dem Stand zur Halbzeit 1992 macht offenbar: das Sündenregister nicht erledigter Hausaufgaben ist lang.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kundlicher Umweltschutz
mit wertvollem Recycling-
Koching-Papier



Keines der geplanten umweltpolitischen Gesetzgebungsvorhaben ist bisher realisiert, ja es befindet sich noch nicht einmal ein abgestimmter Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung.

1. Das Bundesnaturschutzgesetz, schon in der letzten Legislaturperiode gescheitert, droht hoffnungslos in den Maschen der Netze hängenbleiben, die Landwirtschaftsminister, Wirtschaftsminister und Bauministerin gemeinsam ausgelegt haben.
2. Von einem Bodenschutzgesetz, das in den Koalitionsvereinbarungen die Note "besonders dringlich" bekam, ist weit und breit nichts in Sicht.
3. Das Abfallabgabengesetz, im Entwurf bereits im Juni 1991 angekündigt, ist von Möllemanns eisernem Besen unter den Tisch gefegt worden - vielleicht auf Nimmerwiedersehen. Und dies, obwohl
 - a) die Abfallabgabe ein echtes marktwirtschaftliches Instrument wäre, das den Druck zur Abfallvermeidung und zum betriebsinternen Recycling erheblich verstärken würde
 - b) das Aufkommen aus der Abfallabgabe zu 40%, d.h. mit ca.2 Mrd DM pro Jahr, zur Altlastensanierung in den neuen Bundesländern verwendet werden sollte und dafür auch dringend gebraucht wird
 - c) einige Bundesländer wie Hessen und Baden-Württemberg längst eigene Landesabfallabgabengesetze erlassen haben und sie mit Erfolg praktizieren.
4. Der Entwurf für das neue, ehrgeizige und mit viel publizistischem Trommelwirbel im August dieses Jahres verkündete Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist augenscheinlich dem Frontalangriff der Wirtschaftsverbände zum Opfer gefallen: sie haben sich per Brief direkt an den Regierungschef gewandt und vehement Klage gegen den Bundesumweltminister geführt, der angeblich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie torpediere.
5. Die Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer von einer Hubraumsteuer zu einer nach dem Schadstoffausstoß bemessenen Steuer gehört immer noch in die Rubrik "unerfüllte Absichtserklärungen"; ebenso die überfällige Herabsetzung der Abgasgrenzwerte für LKW, die mit 570.000 t Stickoxiden und 42.000 t krebserregenden Rußpartikeln die Atemluft in bedrohlichem Ausmaß belasten. Sie produzieren damit 60% der Partikelemissionen insgesamt.

Nimmt man die Legion versprochener, aber immer noch nicht in Kraft befindlicher Verordnungen hinzu: die Verordnung gegen den Ozonsmog (nach § 40 BImSchG), die Mehrweg-Verordnung, die Bauschutt-Verordnung, die Verordnungen für Elektronikschrott, für Altauto-Recycling, für die Rücknahme von Druckerzeugnissen, und die drohende Aushöhlung der Verpackungsverordnung - einerseits durch die sehr viel laschere EG-Verpackungsrichtlinie, andererseits durch das strauchelnde DSD -, dann zeigt sich unbestreitbar:

- die Umweltpolitik steht nicht mehr auf der Prioritätenliste der Bundesregierung (wenn sie denn je dort stand)
- die Ökologie ist kein integraler Bestandteil der anderen Politikbereiche
- von einer (behaupteten) Gleichrangigkeit von Ökologie und Ökonomie kann keine Rede sein, und schon gar nicht von einer gleich-rangigen Position des Bundesumweltministers mit dem Bundesfinanzminister.

III.

Umweltpolitik auf abschüssiger Bahn

Stagnation ist Rückschritt. Angesichts gewaltiger Umweltgefährdungen und fortlaufender Zerstörung von Ökosystemen - national wie international - kommt ein Stillstand und erst recht ein Aufweichen bestehender Umweltstandards einer ökologischen Kapitulation gleich. In diesem Zusammenhang ist das von den Koalitionstraktionen vorgelegte Gesetz zur Beschleunigung und Planungs- und Genehmigungsverfahren zu sehen. Hier soll im Schweinsgalopp ein Artikelgesetz verabschiedet werden,

das beträchtliche Eingriffe in Naturschutz und Immissionsschutz erlaubt und hart erkämpfte Bürgerrechte mit einem Federstrich wieder zurücknimmt.

Nicht weniger als 30 Anlagenarten sollen im immissionsschutzrechtlichen Katalog "umgestuft" oder ersatzlos aus dem Genehmigungsverfahren gestrichen werden. Das heißt, wo seither eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich war, kann künftig vielfach das Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgezogen werden. Kein Zweifel, daß überlange Planungszeiten verkürzt werden müssen, aber das sollte in erster Linie durch Straffung bürokratischer Abläufe geschehen. Die SPD hat dazu Vorschläge gemacht. Die Investitionsblockade in den neuen Ländern, die vor allem durch die falsche Eigentumsregelung verursacht ist, kann nicht durch Beschneidung demokratischer Rechte beseitigt werden. Das wäre ein zu hoher Preis.

Auf abschüssiger Bahn befindet sich auch die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung:

- die Einführung einer CO₂- oder Energiesteuer, noch im Koalitionspapier festgeschrieben, ist längst vom Tisch, eine EG-weite Regelung nicht in Sicht; da sie von den 12 Mitgliedsländern an gleichartige Regelungen in anderen Industrieländern wie USA und Japan gebunden wird, kommt dies einer Verschiebung auf den St. Nimmerleinstag gleich
- der Regierungsbeschluß vom 7. November 1990: Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25-30% bis 2005 ist heute bereits Makulatur.

Es gibt

- * kein umfassendes Energieeinsparprogramm
- * keine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, das dem Klimaschutz Vorrang gäbe
- * keine zeitgemäße Wärmeschutz-Verordnung für Wohnungen und Gebäude
- * keine Wärmenutzungs-Verordnung, die allein schon 100 Mio t CO₂ einsparen könnte
- * kein breitangelegtes Förderprogramm für erneuerbare Energien, insbesondere für die Solartechnik. Und so fort.

Exemplarisch für die Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung ist das Trauerspiel um die Wärmeschutz-Verordnung. Zum wiederholten Male angekündigt, sollte sie am Mittwoch, 9.12., endlich verabschiedet werden. Fehlanzeige! Die Bestimmungen bleiben weit hinter den tatsächlichen Einsparpotentialen zurück (33% statt 60-70% möglicher Reduzierung), sie sollen nicht für Altbauten gelten, und die Verordnung soll erst Mitte 1994 in Kraft treten. Also werden weiterhin Hunderttausende von Wohnungen nach den veralteten Standards von 1982 gebaut.

Die Beschwörungsformel einer 25%-igen Reduktion entlarvt sich immer mehr als Selbstbetrug. Der Widerspruch zwischen Reden und Handeln ist evident.

IV.

Ökologischer Einstieg jetzt!

"Die Umweltpolitik in der 12. Legislaturperiode muß die ökologische Orientierung als Grundprinzip jeden Handelns konkretisieren, fertigen und ausbauen". - Originalton des Koalitionspapiers vom 16. Januar 1991.

Die tatsächliche Umweltpolitik der Regierung Kohl spricht dieser selbstgewählten Maxime Hohn. Nicht allein wegen Nichterfüllung gegebener Versprechen, sondern wegen nicht mehr wiedergutmachender Versäumnisse.

Gerade jetzt fallen wichtige Entscheidungen, die Chancen für ökologische Weichenstellungen böten:

- beim Aufbau in den neuen Bundesländern
- bei der Verabschiedung des geltenden Bundesverkehrswegeplans (BVWP), der für 20 Jahre die Marschrichtung bestimmen soll

- bei der Vollendung des EG-Binnenmarkts.

An praktisch allen Schnittstellen ist die Bundesregierung jedoch in die Knie statt in die Offensive gegangen. Dem BVWP liegen Wachstumsprognosen im Straßengüterfernverkehr um fast 100 % zugrunde; das bedeutet, daß sich die Zahl der Schwerlasten auf unseren Straßen verdoppelt und der Ausstoß der klimaschädlichen Gase noch einmal um 40 - 50% zunimmt. Bundesverkehrsminister Krause will 12 000 km neue Straßen bauen, die Schiene bleibt, trotz allen gegenteiligen Behauptungen, hoffnungslos im Rückstand. Das geht zu Lasten von Mensch und Umwelt, insbesondere auch zu Lasten unserer Wälder.

Der europäische Binnenmarkt ist einseitig auf quantitatives Wachstum fixiert. Den Vorrang des freien Warenverkehrs und der Beseitigung aller Handelshemmnisse werden alle anderen Belange untergeordnet, auch die ökologischen und sozialen. Der Vertrag von Maastricht schreibt diese Grundstruktur fest, er weist demnach nicht nur ein erhebliches Demokratiedefizit, sondern auch ein erhebliches Ökologiedefizit auf. Die Bundesregierung hat nichts getan, um gleichzeitig mit der Wirtschafts- und Währungsunion auch den Weg zu einer europäischen Umweltunion zu ebnen.

Die SPD-Bundestagsfraktion geht von dem Grundsatz aus, daß sowohl in Einzelbereichen dringender Handlungsbedarf besteht als auch das Konzept des ökologischen Umbaus weiterentwickelt werden muß. Nur wenn alle Einzelschritte in ein umfassendes Gesamtkonzept eingebettet sind, kann die Schaffung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsmodells gelingen.

Für alle wichtigen Handlungsfelder hat die SPD Gesetzentwürfe und Anträge vorgelegt, unter anderem:

- Entwurf für ein Energiedienstleistungsgesetz, das der Energieeinsparung und der Steigerung der rationellen Energienutzung höchste Priorität gibt, ebenso der Nutzung der erneuerbaren Energien
- Antrag für eine ökologisch verträgliche Energieversorgung in der Europäischen Gemeinschaft
- Entwurf für ein Bundesnaturschutzgesetz, das die Einführung der Verbandsklage, den Vorrang von 10% der Landesfläche für Naturschutz sowie die Herausnahme der Landwirtschaftsklauseln zum Ziel hat, die bisher auch Agrarfabriken eine "ordnungsgemäße Landwirtschaft" attestieren.

Ein Konzept für eine integrale Abfallwirtschaft bzw. ein Stoffkreislaufgesetz ist in Bearbeitung, ein umfassendes Klimaschutzkonzept wurde von Partei und Fraktion vorgelegt.

Das Sofortprogramm Aufbau Ost der SPD (mit Anträgen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, Altlastensanierung, Aufbau einer umweltverträglichen Infrastruktur usw.) zeigt beispielhaft, daß ein ökologisches Strukturprogramm gleichzeitig ein Arbeitsplatzsicherungsprogramm sein kann:

allein durch Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudesektor könnten 150.000 Arbeitsplätze für 10 Jahre gesichert werden.

Die Beschäftigungseffekte für Altlastensanierung und Recyclingwirtschaft belaufen sich auf ca. 100.000 Arbeitsplätze. Insgesamt könnten mit Umweltinvestitionen durch Stadtsanierung, Bau von Kläranlagen, Verkehrsberuhigung etc. rd. 400.000 Arbeitsplätze gewonnen werden.

Die 90er Jahre müssen ein Jahrzehnt ökologischer Reformen sein, aber kostbare Zeit ist bereits ungenutzt verlorengegangen.

Mit der Nichtrealisierung gegebener Versprechen verabschiedet sich die Bundesregierung nicht nur von ihrer angemessenen umweltpolitischen Vorreiterrolle, sie verstößt auch gegen ihre Verpflichtung als Industrieland, Wegbereiter für ihren ökologischen Strukturwandel zu sein.

Wie soll Deutschland, wie sollen die Industrieländer überhaupt, von den Entwicklungsländern erwarten oder gar verlangen, daß sie ihre natürliche Ressourcen schonen, wenn sie nicht selbst bereit sind, die ersten Schritte zu tun und mit gutem Beispiel voranzugehen? Das ist eine Frage politischer Glaubwürdigkeit.

Nur wenn jetzt gestalterisch in die Speichen eingegriffen wird, kann noch eine Kursänderung hin zu einer ressourcenschonenden, energiesparenden, abfallarmen Wirtschaftsweise erfolgen, die zugleich zukunftssichere Arbeitsplätze schafft. Jede Tonne überflüssig emittiertes CO₂, jedes kg FCKW verschärft den Krieg gegen die Natur, der zugleich ein Krieg gegen unsere eigene Zukunft ist. Deshalb ist jetzt Umsteuerung angesagt, insbesondere in den zentralen Bereichen Energie- und Verkehrspolitik. Wir sind in Gefahr, im Kampf ums Überleben den Wettlauf mit der Zeit zu verlieren.

(-/15. Dezember 1992/rs/ks)

Gute Worte reichen nicht
Zur Notwendigkeit, das Asylrecht zu verteidigen

Von Peter Reuschenbach MdB

Seitdem Mord und Totschlag auf deutschen Straßen wieder an der Tagesordnung sind, hat es viele eindrucksvolle Demonstrationen und beherzigenswerte Worte gegeben. Das ist auch gut so und darf nicht wieder versanden.

Kampf gegen Fremdenhaß und Solidarität mit Notleidenden verlangen über gute Worte hinaus vor allem Taten. Und jetzt steht zur Rede, ob Deutschland sich gegenüber Not, Verfolgung und Kriegen in der Welt abschottet oder bei dem Verfassungsgebot bleibt, daß politisch Verfolgte hier Asyl erhalten. Auch - ob von Krieg Verfolgte hier Schutz finden.

Diesem Prinzip der Barmherzigkeit und Solidarität spricht Hohn jenen, die mit Zügen oder auf den Landstraßen durch ein Nachbarland hierherkommen, den Asylantrag von vornherein zu verweigern - also nicht einmal prüfen zu wollen, ob sie verfolgt sind oder nicht.

Es wäre egoistisch und schäbig, eigene Probleme bettelarmen Nachbarn aufzubürden - also Polen und Tschechen zum Beispiel, die Asylsuchenden und Verfolgten, die an unsere Tür klopfen, ins Land zu schieben. Was dann mit ihnen geschieht, ist ja Gottlob - so denken manche - nicht mehr unsere Sache. Leicht kann man dann seine Hände in Unschuld waschen. Pilatus läßt grüßen. Ich bin für diese Zerstörung des Asylrechts nicht zu haben.

Worte zur Solidarität sind oft wohlfeil - Bereitschaft zum Teilen des Wohlstandes ist in Wirklichkeit die Nagelprobe.

(-/15. Dezember 1992/rs/ks)

Bonner Renten-Konsens bedroht
Zur Forderung, die Knappschaftsrente in den Finanzverbund der Rentenversicherung
einzugliedern

Von Hans Urbanlak MdB

Bei der Diskussion um die Lösung der finanziellen Probleme des Bundes ist erneut der Vorschlag gemacht worden, die Knappschaftsrente in den Finanzverbund der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten einzugliedern. Damit soll die gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Deckung des bei der knappschaftlichen Rentenversicherung regelmäßig auftretenden Defizits auf die Beitragszahler, also auf die Versicherten und die Betriebe als Arbeitgeber abgewälzt werden.

Sollte es zur Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung kommen, so würde der große Rentenkonsens der Koalitionsfraktionen der SPD und der Sozialpartner von 1989 aufgekündigt. Wesentlicher Bestandteil dieses Konsenses war die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in der Weise, wie sie im Rentenreformgesetz 1992 festgelegt ist. Im übrigen würden mit einer solchen Maßnahme keine Subventionen abgebaut, sondern eine reine Kostenverlagerung vom Bund auf die Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Eine solche Verlagerung wäre ein grober Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit.

Statt die knappschaftliche Rentenversicherung immer wieder ins Kreuzfeuer von Einsparungsmaßnahmen zu bringen, sollte man sich folgenlos vergegenwärtigen:

Der Zuschuß zur knappschaftlichen Rentenversicherung ist nur deswegen erforderlich, weil der Bergbau in den vergangenen mehr als 30 Jahren - politisch gewollt - heruntergefahren wurde. Für diese politische Entscheidung kann jedoch nicht der Rentenversicherungsbeitragszahler bei der LVA oder der BFA herangezogen werden, sondern hier müssen alle finanziell beteiligt werden. Dies ist aber nur durch die Inanspruchnahme des Bundeshaushaltes möglich. Eine Umlegung des Bundeszuschusses auf die anderen Rentenversicherungsträger würde bedeuten, daß hier die finanziellen Reserven sehr schnell erschöpft wären mit dem Ergebnis, daß weitere Beitragserhöhungen anstehen würden. Eine Umschichtung vom Bundeshaushalt auf die Rentenversicherungsträger wäre somit nichts anderes als eine versteckte Abgabenerhöhung, die jedoch nicht alle Bevölkerungsteile trifft, sondern Gutverdienende, Freiberuflicher und Beamte entlastet und rentenversicherte Arbeitnehmer belasten würde. Selbst mit einer Herausnahme der Übertage-Beschäftigten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung würde der Bund nicht entlastet sondern belastet werden. Im Bundesgebiet/West - würde der Beitragsausfall in der knappschaftlichen Rentenversicherung betragen:

- Bei einer Überleitung der Übertage-Beschäftigten in die nicht knappschaftlichen Rentenversicherungszweige schlagartig 1,3 Milliarden DM.
- Bei einer weiteren Versicherung in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf dem abgesenkten ArV/AnV-Niveau 310 Millionen DM.

Dem Ausfall von Beiträgen steht auf weite Sicht eine Minderung der Leistungsausgaben gegenüber. Über das Jahr 2010 hinaus blieben jedoch die Ausfälle bei den Beiträgen größer als die Einsparungen bei den Leistungen. Dieses Beispiel zeigt, daß eine solche Maßnahme nicht nur finanzpolitisch unsinnig ist, sondern sie würde auch noch dazu beitragen, daß es zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei den Versicherten und Rentnern in die Verlässlichkeit ihres Alterssicherungssystems kommen würde. Einen Vertrauensverlust in gesetzliche Regelungen, die gerade erst vor elf Monaten in Kraft getreten sind und die Rentenversicherung bis ins nächste Jahrhundert konsolidieren sollen. Daß die finanzpolitischen Probleme gelöst werden müssen, steht außer Frage. Die Koalitionsfraktionen sollten sich aber endlich klar machen, daß die knappschaftliche Rentenversicherung nicht zur Verfügungsmasse dazugehört.

(-/15. Dezember 1992/rs/ks)
